

Corporate Governance Bericht der OeNB für das Geschäftsjahr 2024

Februar 2025

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1 Präambel..... | 3 |
| 2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen..... | 3 |
| 2.1 Erklärung..... | 3 |
| 2.2 Anmerkungen..... | 3 |
| 3 Organe der OeNB..... | 3 |
| 3.1 Darstellung des Direktoriums..... | 3 |
| 3.2 Darstellung des Generalrats..... | 6 |
| 3.3 D&O Versicherung..... | 7 |
| 4 Berücksichtigung von Genderaspekten..... | 8 |

1 Präambel

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) mit dem Ziel beschlossen, die Unternehmensführung und -überwachung von Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitseigentümer die Republik Österreich ist, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Der B-PCGK wurde seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im novellierten B-PCGK 2017 aufgenommen.

Aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere in Form des Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz 1984 – NBG), des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Statut) und der darin verankerten Unabhängigkeit der Notenbank, wurde seitens der OeNB der Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank erstellt, der sich am B-PCGK 2017 orientiert. Dieser sieht vor, dass das Direktorium und der Generalrat jährlich über die Corporate Governance der OeNB zu berichten haben (Corporate Governance Bericht).

2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

2.1 Erklärung

Das Direktorium, das Präsidium sowie der Generalrat als gesetzliche Organe der OeNB bekennen sich zu den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank und erklären, dass diesem entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank ist unter <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Corporate-Governance.html> abrufbar.

2.2 Anmerkungen

Zu Punkt 5.3 des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank besteht folgende Anmerkung:

Die Ausschreibung zur Bestellung der Mitglieder des Direktoriums erfolgte vor Ablauf eines Jahres vor dem ursprünglichen Freiwerden der Funktion zur Vermeidung von Vakanzen aufgrund der zeitlichen Lage des Nationalratswahltermins und somit aus sachlichen Gründen.

3 Organe der OeNB

3.1 Darstellung des Direktoriums

Das Direktorium führt den gesamten Dienstbetrieb und die Geschäfte der OeNB. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten, trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidungen, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrats vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Direktoriums sowie Datum der Ernennung zum Mitglied des Direktoriums und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (*1949): 01. September 2019 bis 31. August 2025
- Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (*1972): 11. Juli 2019 bis 30. November 2024
- Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger (* 1966): 01. Dezember 2024 bis 30. November 2030
- Direktor DDr. Eduard Schock (*1959): 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025
- Direktor DI Dr. Thomas Steiner (*1980): 01. Mai 2019 bis 30. April 2025

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums per 31. Dezember 2024:

- Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (Notenbankpolitik)
- Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger (Treasury, Rechnungswesen und Statistik)
- Direktor DDr. Eduard Schock (Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur)
- Direktor DI Dr. Thomas Steiner (Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht)

Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen das Direktorium nach den für die OeNB geltenden Regelungen die Zustimmung des Generalrats einzuholen hat, sind in § 21 NBG geregelt.

Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder des Direktoriums in Organen anderer Unternehmen und Einrichtungen (Stand 31. Dezember 2024):

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann

| | |
|---|---|
| Bank for International Settlements (BIS) | Vertreter der OeNB bei der BIS mit Stimm- und Vertretungsrecht bei der Hauptversammlung |
| EZB Governing Council/General Council | Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank |
| EZB European System Risk Board (ESRB) | Stimmberechtigtes Mitglied |
| EZB Macprudential Forum | Mitglied |
| Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| Internationaler Währungsfonds (IWF) | Österreichischer Gouverneur beim IWF |
| Nationaler Finanzbildungsrat | Stimmberechtigter Vertreter der OeNB |
| Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG) | Mitglied des Vorstands |
| Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG) | Präsident |
| Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) | Mitglied des Vorstands |
| Salzburg Global Seminar | Mitglied des Vorstands |
| Stiftung für Wirtschaftsbildung | Mitglied des Syndikatsausschusses |
| Die weis(s)e Wirtschaft | Mitglied des wissenschaftlichen Beirats |
| Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) | Vizepräsident |

Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger

| | |
|--|--|
| EZB - High-Level Task Force on Climate Change-related Sustainable and Responsible Investments (HLTF-SRI) | Mitglied |
| Internationaler Währungsfonds (IWF) | Stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim IWF |

Direktor DDr. Eduard Schock

| | |
|---|--|
| BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH (BLM) | Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA) | Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses Vorsitzender des Personalunterausschusses |
| IG Immobilien Invest GmbH (IG) | Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses |
| Münze Österreich AG (MÜNZE) | Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses Vorsitzender des Personalunterausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden sowie Finanzexperte des Prüfungsausschusses |
| Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OEBS) | Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses Vorsitzender des Personalunterausschusses |
| OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (oenpay) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses |

Direktor DI Dr. Thomas Steiner

| | |
|---|--|
| ALBERTINA | Mitglied des Kuratoriums Mitglied des Kontrollausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses |
| Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) | Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Projektausschusses |
| BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH (BLM) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats |
| EZB – European System Risk Board (ESRB) – General Board | Nicht stimmberechtigtes Mitglied |
| Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) | Mitglied des Aufsichtsrats |
| GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses |
| IG Immobilien Invest GmbH (IG) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses |
| Institut für Höhere Studien (IHS) | Mitglied des Kuratoriums |
| Münze Österreich AG (MÜNZE) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses |
| OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (oenpay) | Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalausschusses |
| Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OEBS) | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses |
| SSM Supervisory Board (SB) | Mitglied des Aufsichtsgremiums |
| Verein „Freunde der Albertina“ | Mitglied des Vorstands |
| Verein „Wiener Konzerthausgesellschaft“ | Mitglied des Kuratoriums |
| Vienna Cercle der Technischen Universität Graz | Mitglied des Beirats |

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte Bezüge

| | in Tsd EUR |
|---|------------|
| Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann | 379 |
| Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 30. November 2024) | 327 |
| Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger (seit 01. Dezember 2024) | 30 |
| Direktor DDr. Eduard Schock | 342 |
| Direktor DI Dr. Thomas Steiner | 342 |

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2024 mit dem kundgemachten Anpassungsfaktor von 1,097 angepasst. Sachbezüge (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu

Versicherungen), eine Cooling-Off-Zahlung, eine Urlaubersatzleistung und sonstige Aufwendungen belaufen sich auf 236 Tsd EUR. Die Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge für Direktoriumsmitglieder betragen 142 Tsd EUR.

3.2 Darstellung des Generalrats

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Generalrats per 31. Dezember 2024 sowie Datum der Ersternennung zum Mitglied des Generalrats und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Präsident Dr. Harald Mahrer (*1973): Ersternennung: 01. September 2018 bis 31. August 2023; laufende Funktionsperiode: 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Vizepräsidentin Prof. Mag.a Ingrid Reischl (*1958): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Mag.a Silvia Angelo (*1969): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch (*1980): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Mag. Erwin Hameseder (*1956): 06. März 2020 bis 05. März 2025
- Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein (*1966): 01. März 2023 bis 29. Februar 2028
- Dr. Stephan Koren (*1957): Ersternennung: 08. September 2018 bis 07. September 2023; laufende Funktionsperiode: 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler (*1964): 11. Oktober 2023 bis 10. Oktober 2028
- Dr.in Susanne Riess-Hahn (*1961): 06. März 2020 bis 05. März 2025
- Univ.-Prof. Dr.in Sigrid Stagl (*1968): 01. März 2023 bis 29. Februar 2028
- Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreter die Vorsitzende des Zentralbetriebsrats, Frau Mag.a Birgit Sauerzopf (*1967), und als Stellvertreter Herr Mag. Christian Schrödinger (*1972) entsendet, der in der konstituierenden Sitzung des Zentralbetriebsrats vom 03. Oktober 2024 von Dr. Alfred Stiglbauer (*1968) in dieser Funktion abgelöst wurde.

Die Bestimmung des § 29 NBG regelt die Vertretung des Vorsitzes sowie die Vertretung der Generalratsmitglieder untereinander.

Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungen und Aufwandsersatz:

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 01. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Dem Präsidenten wurden 88 Tsd EUR vergütet. Die Vizepräsidentin verzichtete bis Ende August 2024 auf ihre Vergütung. Für den Zeitraum von 01. September bis 31. Dezember 2024 wurden ihr 15 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Sitzungstag über 350 EUR für karitative Zwecke disponieren. Im Jahr 2024 sind für Reisekosten, die einem Generalratsmitglied in Ausübung seines Amtes entstanden waren, keine Entschädigungen geleistet worden.

Mitgliedschaft und Funktion in Unterausschüssen des Generalrats zum Stichtag 31. Dezember 2024:

Unterausschuss für Beteiligungen

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)
Vizepräsidentin Prof. Mag.a Ingrid Reischl
Generalrätin Mag.a Silvia Angelo
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein
Generalrätin Dr.in Susanne Riess-Hahn

Unterausschuss für den Jubiläumsfonds

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)
Vizepräsidentin Prof. Mag.a Ingrid Reischl
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein
Generalrätin Univ.-Prof. Dr.in Sigrid Stagl

Unterausschuss für Personalangelegenheiten

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)
Vizepräsidentin Prof. Mag.a Ingrid Reischl
Generalrat Mag. Erwin Hameseder
Generalrat Dr. Stephan Koren
Generalrätin Univ.-Prof. Dr.in Sigrid Stagl

Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme

Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)
Vizepräsidentin Prof. Mag.a Ingrid Reischl
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch
Generalrat Mag. Erwin Hameseder
Generalrat Dr. Stephan Koren
Generalrat Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler

3.3 D&O Versicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Direktoriums und Generalrats (D&O Versicherung) gemäß Punkt 4.2.3 des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank.

4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiter:innen ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. Zusätzlich wird durch die Etablierung geeigneter Strukturen sozialer Diskriminierung im Unternehmen proaktiv vorgebeugt. Gegenseitige Achtung und das Anerkennen und Wertschätzen der Unterschiedlichkeiten zeigen sich im alltäglichen Umgang miteinander. Zudem unterliegt die OeNB seit 01. Jänner 2014 dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) und ist seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ zertifiziert.

Gleichbehandlung

Frauenanteil (Stichtag: 31. Dezember 2024)

| | in % |
|--|------|
| Gesamtunternehmen | 39 |
| Führungspositionen | 28 |
| Direktorium | 25 |
| Generalrat gesamt | 40 |
| Unterausschuss für Personalangelegenheiten | 40 |
| Unterausschuss für Jubiläumsfonds | 40 |
| Unterausschuss für Beteiligungen | 60 |
| Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme | 17 |

Seit 01. März 2022 ist der zweite Frauenförderungsplan gemäß B-GIBG für den Zeitraum 2022 – 2027 in Kraft gesetzt. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die zur Erhöhung des Frauenanteils gesamt sowie in den Fach- und Führungsfunktionen beitragen sollen. Der Plan wird alle zwei Jahre evaluiert und die Maßnahmen gegebenenfalls angepasst.

Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der OeNB für beide

Geschlechter formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Alle Inserate für ausgeschriebene Positionen weisen explizit darauf hin, dass Frauen besonders aufgefordert sind, sich zu bewerben. Frauen sind bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufzunehmen, bzw. zu ernennen, solange die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten unter 50 % liegt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Teilnahme an dem Audit „berufundfamilie“ setzt die OeNB ihren Kurs der familienbewussten Personalpolitik konsequent um. So schafft die OeNB ein Arbeitsklima, in dem alle Mitarbeiter:innen ihre jeweiligen Ressourcen optimal entfalten können und bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die OeNB ist sich bewusst, dass die Motivation der Mitarbeiter:innen, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein der Erfolgsfaktor der Gegenwart und das Fundament für den Erfolg in der Zukunft sind.

Die Zertifizierung stärkt die Position der OeNB als attraktiven Arbeitgeber und bietet einen guten Rahmen, die vorhandenen Maßnahmen zu analysieren sowie Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots zu definieren und umzusetzen.